

Gemeinde Eisingen

Datum

22.11.2022

GEMEINDERATSBESCHLUSS 11/2022 – 10Ö

TOP 10

**Umstellung der Hallen auf eine privatrechtliche Grundlage zum 01.01.2023
- Beratung und Beschlussfassung -**

1. Der Gemeinderat beschließt, die bisher geltenden, öffentlich-rechtlichen Gebührenordnungen für die Vermietung der Bohrrainhalle und der Bergäckerhalle zum 31.12.2022 aufzuheben.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Bohrrainhalle sowie die Bergäckerhalle ab dem 01.01.2023 auf privatrechtlicher Grundlage zu vermieten.
3. Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für die privatrechtliche Vermietung der Bohrrainhalle und der Bergäckerhalle.